



Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE.

Daten aller Internetnutzerinnen und Internetnutzer wirksamer schützen!

Drucksache 17/ 1770

Der Landtag wolle beschließen:

- 1.) Der Landtag begrüßt, dass das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) auf die Defizite bei der Verarbeitung und Weitergabe von Verkehrs- und Inhaltsdaten bei Facebook hingewiesen hat. Die Überwachung der rechtlichen Übereinstimmung der Verwendung der Social-Plugins und des Angebots von Fanseiten auf Facebook mit den hier geltenden Datenschutzvorschriften ist die Aufgabe des ULD.
- 2.) Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich in dieser Angelegenheit auf bundes- und europäischer Ebene für die datenschutzrechtlichen Belange der Nutzerinnen und Nutzer aus Schleswig-Holstein einzusetzen.
- 3.) Der Landtag fordert die Landesregierung auf, öffentliche Stellen, die entsprechende Plugins und Seiten betreiben anzuweisen die Hinweise des ULD umzusetzen.
- 4.) Der Landtag begrüßt die Ankündigung des ULD, dass Bußgelder und Beanstandungen nach § 42 LDSG SH und Untersagungsverfügungen nach § 38 Abs. 5 BDSG nur für öffentliche Stellen und große private Anbieter ausgesprochen werden. Der Landtag spricht sich gegen eine Sanktionierung von Privatpersonen aus, die Internetangebote ohne kommerzielle Interessen betreiben.

5.) Auch andere große Anbieter von Internetdiensten halten die geltenden Datenschutzbestimmungen nicht ein. Der Landtag bittet den unabhängigen Datenschutzbeauftragten des Landes, in der 24. Tagung des Landtages über Kritik und Gegenmaßnahmen des Bundes- und der Länderdatenschutzbeauftragten einen Bericht zu geben.

Heinz-Werner Jezewski
und Fraktion